

## **Der Super-Franco-Verda der Waadtländer**

Siehe «Franco Verda » (Suchmotor Google).

Im April 2001 habe ich die Korruption und die Betrügereien des Bundesrichters Roland Max Schneider aufgedeckt (siehe mein eben veröffentlichtes Buch: *Die skandalöse Verurteilung von Laurent Ségalat oder «Der entlarvte Rechtsstaat»*, Verlag Samizdat g.ulrich1944@gmail.com

Das Opfer dieser Gaunerei, der Architekt ETH Erhard Keller ist über sein Handy erreichbar: 0041 79 874 35 50.

Ende 2001 bin ich auf die Affäre Naghi Gashtikhah gestossen. Er ist von den Waadtländern regelrecht ausgeraubt worden. Auch Gashtikhah ist über sein Handy erreichbar: 0041 78 761 61 39 oder e-mail [easybuildingch@gmail.com](mailto:easybuildingch@gmail.com).

Dies liess mich erahnen, dass das Justizbanditentum im Kanton Waadt solid Fuss gefasst hatte.

Im selben Zeitraum hatte ich die Bekanntschaft von Marc-Etienne Burdet gemacht, einem anderen notorischen Widerständler, dessen Ruf von der geballten Macht der Massenmedien ebenfalls durch den Dreck gezogen wird. Er war es, der mich erstmals auf Colelough aufmerksam gemacht hat, seinerzeit «Richter» der Broye und des Waadtländer Nordens, der in enger Komplizenschaft mit einer Bande im lokalen Immobilienmarkt mitmischten, z.B. der Notar von Echallens, Michel Mouquin (ehemaliger freisinniger Grossratspräsident VD, Alkoholiker), sein Amtsbruder Roland Niklaus in Oron-la-Ville und der Leiter des Betreibungsamtes in Yverdon-les-Bains Gilbert Laurent.

Burdet hatte seinerzeit diverse Justizausreisser analysiert, im Internet dokumentiert und veröffentlicht, u.a. den Fall seines Bruders Michel Burdet - Beweise, die auch heute noch bei ihm archiviert sind.

Später wurde Colelough als «Richter » in das Kreisgericht Lausanne versetzt. Im 2006, anfangs 2007 hatte ich die Gelegenheit, mit ihm die Klängen zu kreuzen. Es ging da ebenfalls um eine Immobilien-Angelegenheit im Gerichtsgebäude von Montbenon (einst als erstes Bundesgericht erbaut). Dreimal hat er mir befohlen, den Verkauf meiner Villa in St-Prex zu einem Ramschpreis notariell zu besiegeln – Verfügungen, jeweils erklärt als «unverzüglich ausführbar nichtsdestotrotz eventueller Berufung». Das letzte Mal verbündete er

sich dafür mit dem Schurkennotar Claude Bally in Rolle. Ich kannte das real existierende Justizbanditentum von Colelough sehr gut, und beraten von einem sich bedeckt haltenden Rechtsanwalt ist es mir gelungen, diesen Mafiarichter juristisch gesprochen dreimal hintereinander zu Boden gehen zu lassen.

Michèle Herzog hatte nicht diese Chance. Wie alle Durchschnittsbürger ignorierte sie die Existenz der Waadtländer Immobilienmafia, bei der ihre Marseiller Kollegen noch dazulernen könnten. Ihre Mutter hatte in erster Ehe zwei Töchter gehabt. Michèle war die eine davon. In zweiter Ehe heiratete sie den Immobilienmakler Philippe Galland und gebar nochmals ein Mädchen. Mit 42 Jahren wurde ihr endlich der Kronprinz und Haupterbe Patrice Galland geschenkt. Beim Rücktritt des Vaters aufs Altenteil im 1994 übernahm nun dieser Sohn das Kommando für die Verwaltung des Firmenimperiums des Vaters, verstorben am 05.06.03. Sein Testament sah vor, dass die drei Töchter (seine eigene Tochter Anne und die beiden Stieftöchter, darunter Michèle Herzog) je 10 % der Gesellschaft Fontatrez Holding SA erben sollten. Der Stammhalter sollte die restlichen 70 % kriegen. Michèle Herzog, ausgebildete Informatikerin, wurde bald inne, dass ihr Halbbruder einen Teil dieses Vermögens ins undurchsichtige Firmengefüge seines Imperiums hatte abfliessen lassen, und so ein Grossteil der Vermögenswerte der Fontatrez Holding SA zu Gunsten anderer Gesellschaften unter seiner Kontrolle vor dem entscheidenden Tag, dem 05.06.03, unterschlagen hatte, indem er neue Gesellschaften gründete, und sie in rascher Folge vor und nach dem Tod des Erblassers umtaufte. Sie ignorierte natürlich, dass der Hydra der Waadtländer Immobilienmafia Köpfe bis in den Justizapparat hinein gewachsen waren. Zusammen mit ihrer Halbschwester Anne beauftragten sie den Advokaten Philippe Reymond für ihre Verteidigung, einem Kumpel von Colelough. Anne gab bald auf. Michèle Herzog fuhr aber fort, sich zu schlagen. Sie entdeckte dass das Inventar der Wertschriften im Besitz der anonymen Gesellschaft Fontatrez Holding SA, die vor 2002 Galland & Cie SA geheissen hatte, nie vorgelegt worden war. Sie vermutete, dass Aktien der Immobiliengesellschaften in diesem Inventar existieren. Philippe Reymond hatte ab Mai 2007 erklärt, dass der Wertbestand dieses Inventars geprüft und geschätzt worden sei, wobei der Expertisierte Patrice Galland später, am 18.08.09 über seinen Advokaten Rémy Wyler ausrichten liess, dass er dieses Inventar (das angebehrte Aktenstück 203) nie

diesem mafiösen Winkeladvokaten unterbreitet hatte – « ... *n'a jamais été remise à Me Philippe Reymond ou à Michèle Herzog* ». **Folglich hatte nie ein korrektes Inventar der zu teilenden Vermögenssumme erstellt werden können. Bei Erbgängen ist dies jedoch gerade die unumgängliche Ausgangsbasis.**

Der Advokat Philippe Reymond war nicht der einzige, der gefälschte Urkunden in diesem Fall ausgefertigt hat. Er hat seine Klientin verraten. Beim Studium dieser Akten findet man eine ganze organisierte Bande von Notaren und Treuhandgesellschaften, die Hälfte des Who is Who des Waadtländer Immobilienhandels, welche Gefälligkeitserklärungen, falsche Zeugenaussage und gefälschte Urkunden lieferten – gedeckt von der Justizmafia, angefangen mit dem Entscheid des Waadtländer « Kantonsrichters » Blaise Battistolo (sein Entscheid vom 13.06.07), gefolgt vom « Untersuchungsrichter » Stéphane Parrone, schliesslich von Colelough. Dies erklärt das unverfrorene Vorgehen der erwähnten Saubande.

Anlässlich der Anhörung vom du 04.05.09, im Rahmen des Strafverfahrens, eröffnet vom Advokaten Philippe Reymond wegen angeblicher Verletzung seiner Ehre, pochte Michèle Herzog mit der Faust auf den Tisch. Sie beharrte darauf, dass endlich das Aktenstück 203 beizubringen sei, das heisst «das vollständige Inventar der Galland & Cie SA für die Jahre 1999 bis 2001 ». Daraufhin unterbrach Colelough die Sitzung « *jusqu'à droit connu sur le sort de la réquisition en production de pièce no 203 faite par Michèle HERZOG dans un bordereau reçu au greffe...* » (Bis zur Klärung der Rechtsfrage über den Ausgang des Anbegehrens von Michèle HERZOG, es sei das Aktenstück 203 mit einem Aktenverzeichnis vorzulegen und dem Empfang beim Gerichtsschreiber). Colelough hatte also am 04.05.09 klar begriffen, dass es eine kategorische Notwendigkeit gab, dieses angeforderte Aktenstück 203 einzusehen (Inventar der Gesellschaft Galland & Cie SA, die zur Fontatrez Holding SA umgetauft worden war), um die Realität festzustellen. Später, auf Seite 7 seines Urteils vom 23.09.10 wird derselbe Colelough behaupten, « *dass dieses Aktenstück (no 203) folglich jeder Pertinenz entbehrt, um die Sorgfaltspflicht des Klägers Philippe REYMOND zu beurteilen ...* ». Dies steht im krassen Widerspruch zu seiner eigenen Entscheidung vom 04.05.09. Wenn sich Colelough das nun anders überlegt hat und unterstellt, dieses Aktenstück « *entbehre jeder Pertinenz* », beweist dies lediglich seine Mafiamitgliedschaft.

Kann ja sein, dass er seinen Schmiergeldhandel am 04.05.09 noch nicht abgeschlossen hatte, und an jenem Datum noch nicht motiviert war zu delinquieren.

**Nichtsdestotrotz blieb dieses Aktenstück während des ganzen Erbganges versteckt und ist nie an Michèle Herzog ausgeliefert worden– eine äusserst böswillige List!**

Man beschränkt sich hier, aufgezeigt zu haben, dass unter solchen Umständen im vorliegenden Fall unmöglich war, den letzte Willen des Erblassers einzuhalten, denn das Ausgangsinventar ist heimtückisch versteckt worden. Wer sich für die Details des Falles interessiert wird auf den Blog TDG der Geschädigten verwiesen: « égalité des citoyens » (Suchmotor Google).

Man will glauben machen, dass diese Immobilien-/Finanzaffäre komplex sei. Das ist aber falsch. Es genügt ja, das Aktenstück 203 endlich beizubringen, um die fraglichen Gesellschaften buchhalterisch angemessen bewerten zu können. Der « Richter » Colelough ist intelligent – und ist einer der ganz wenigen Schweizer Magistrate mit Kompetenz in Finanzfragen. Colelough ist das Zugpferd der Waadtländer, um Verfahren durchzuziehen, welche die Finanzen, Versicherungen und Immobilien betreffen. Er macht jedoch von seinen Talenten einen üblen Gebrauch. .

Im 2009 ist er in seinem Bestreben, den ehemaligen Generaldirektor der Waadtländer Kantonalbank, Gilbert Duchoud, im Skandal der manipulierten Konten weiss zu waschen, etwas zu weit gegangen. Seine Oberen haben ihn da anschliessend teilweise desavouiert.

Im Gegensatz zum ehemaligen Kollegen Colelough am kantonalen Gerichtshof VD, Christian Denys, im 2011 als Bundesrichter gewählt, muss letzterer wohl gegenüber dem Prahler aus Prévèrenge Minderwertigkeitskomplexe haben, wegen dessen Überlegenheit in Geschäftsaffären. Um sich nicht zu weit hinauszulehnen (sprich: sich lächerlich machen), wird Denys stets reflexartig den Entscheiden eines Colelough folgen. Der « Bundesrichter » Oberholzer mag einer ähnlichen Kategorie angehören.

Freilich ist Denys keineswegs ein naiver Magistrat. An dieser Angelegenheit von Michèle Herzog hat er sich zweimal in seiner Eigenschaft als «Kantonsrichter» beteiligt, u.a. im Strafverfahren PE07.020536-STP/ECO/PCE

vom 31.01.11. Er hatte jedoch nicht die Ehrlichkeit, spontan in den Ausstand zu treten, als eine Beschwerde von Frau Herzog am Bundesgericht zu behandeln war (Denys hat die Bundesrichterstelle im Laufe des Jahres 2011 angetreten).

Da die Geschädigte Klartext sprach, verklagte der Vorzeigeadvokat Philippe Reymond sie wegen Verletzung seiner nichtexistenten Ehre. Und dies, obwohl der Artikel 173.2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestimmt, dass derjenige, welcher die Wahrheit gesagt hat, straffrei bleibt. Seit Mai 2007 hat RA Philippe Reymond schriftlich mehrmals bestätigt, das Inventar der Wertschriften geprüft zu haben, und dass die per 31.12.01 gemachte Schätzung durch Michel Nicolet von der Audict Fiduciaire SA (beauftragt von Philippe Reymond) korrekt sei. Wir haben es da mit einer Fälschung zu tun, denn Patrice Galland liess über seinen Advokaten Rémy Wyler am 18.08.09 ausrichten, dieses Aktenstück nie an Philippe Reymond herausgerückt zu haben. Frau Herzog ist somit legitimiert, sich zu beklagen, von ihrem Anwalt Philippe Reymond verkauft worden zu sein. Der Unterzeichner dieses Weckrufes geht noch weiter und bezeichnet dieses Individuum als mafiösen Advokaten.

Die verpfuschte Ermittlung auf der Einbahnstrasse zur Belastung ist vom « Untersuchungsrichter » Stéphane Parrone geleitet worden, der Frau Herzog am 21.01.08 wegen Diffamierung unter Anklage stellte.

Der Schlüsselmagistrat in dieser Affäre, Colelough, hat Michèle Herzog am 23.09.10 ohne die geringsten Hemmungen wegen Ehrverletzung zum Nachteil von Philippe Reymond verurteilt, und dies, obwohl er sein enges Freundschaftsverhältnis mit diesem Kläger nie verhehlt hat. Die « Kantonsrichter » Muriel Epard, Christian Denys und Pierre-Henri Winzap bestätigten sodann am 31.01.11 dieses Meineidsurteil ; am 13.10.11 segneten die « Bundesrichter » Hans Mathys, Roland Max Schneider und Laura Jacquemoud-Rossari die Sache auf dem Buckel von Michèle Herzog ab.

Ihr Revisionsantrag wurde innerhalb einer unüblich kurzen Frist von wenigen Tagen am 15.08.13 von den « Obergerichtern » Bertrand Sauterel, Aleksandra Favrod und Marc Pellet abgewimmelt, und am 03.11.14 vom Demenzbundesrichter Mathys entsorgt.

Seit dem Frühjahr 2014 hat Colelough seinen Posten als erstinstanzlichem Richter in Lausanne wieder eingenommen (nachdem er in aller Bescheidenheit wegen seiner Liebesbeziehung zu seiner Kantonsrichterkollegin Yasmina Bendani als Oberrichter zurückgetreten war). Auf dieser Ebene werden die Verfahrenswahrheiten kreierte. Strategisch betrachtet ist diese Position wahrscheinlich für einen Mafiarichter von Vorteil, zumal in Verbindung mit dem privilegierten Verhältnis zu seiner Gangsterbraut Yasmina Bendani und seinem Mitpaten Blaise Battistolo – alle beide « Kantonsrichter » VD. Am Bundesgericht werden dann nützliche Trottel wie Hans Mathys, Christian Denys und Niklaus Oberholzer stets die Verfahrenswahrheiten zu Gunsten dieser Waadtländer Mafia durchwinken. Einzig das Ausscheiden des Übervaters – Alt-Bundesrichter Roland Max Schneider anfangs 2014 in den Ruhestand mögen diese Waadtländer Magis-Ratten bedauern, auf den man sich ja in der Vergangenheit stets hatte verlassen können. Was Colelough anbetrifft, da kann man getrost annehmen, dass eine eventuelle Gehalteinbusse, verursacht durch die berufliche Herabstufung locker durch die Teilhaberanteile an den geraubten Vermögenswerten wett gemacht wird.

Nein, es ist keineswegs übertrieben, Colelough als den S-Franco-Verda der Waadtländer zu bezeichnen.

Der Leser/die Leserin hat die Möglichkeit, sich direkt beim betroffenen Opfer der Waadtländer Justizmafia, Michèle Herzog die Richtigkeit ihres Falles bestätigen lassen, indem er folgende Handy-Nummer einstellt:

0041 79 655 21 86 oder e-mail mh@herzoginfo.ch

Lugrin F, den 21.03.16

Gerhard Ulrich  
«Der Richterschreck»